

*Auszug aus dem Pressebericht der Stadtverwaltung Balingen vom 28.07.2015*

## **Aufnahme des Waffenrechts in Verwaltungsgebührensatzung beschlossen**

Der Gemeinderat hat der Ergänzung der Verwaltungsgebührensatzung um den Bereich „Waffenrecht“ zugestimmt. Die Gebührentatbestände orientieren sich an der bisher gültigen Kostenverordnung des Bundes, jedoch mussten ebenso neu eingeführte Gebührentatbestände festgesetzt werden. Für Regelüberprüfungen werden keine Gebühren erhoben. Für Aufbewahrungskontrollen vor Ort werden jedoch bei neu registrierten Waffenbesitzern oder bei Wiederholungskontrollen künftig Gebühren erhoben.